



von 1891 e.V.

Turnverein Badenstedt • Salzhemmendorfer Str. 12 • 30455 Hannover

Telefon: 0511-49 08 44

Hannover, den tt.mm.jjjj

Fördervereinbarung

zwischen

dem **TV Badenstedt** (vertreten durch den Vorstand),

und

Herrn Manfred Mustermann, Musterstr. 8, 12345 Musterstadt

Präambel

Herr Manfred Mustermann wird in den Monaten März bis Juli 2020 an den Lehrgängen mit den 6 Bausteinen zur Erlangung der C-Trainer-Lizenz teilnehmen. Die entstehenden Kosten in Höhe von insgesamt 700,00 € übernimmt der TV Badenstedt.

Im Gegenzug verpflichtet sich Herr Mustermann für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2023 als Trainer für den TV Hannover-Badenstedt tätig zu sein. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Trainertätigkeit beim TVB schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Der TV Badenstedt verpflichtet sich die Seminargebühren in Höhe von 700,00 € zu übernehmen.
2. Wenn Herr Mustermann seine TVB-Übungsleiter-Tätigkeit kündigt oder wenn es seitens des TV Badenstedt aus einem wichtigen Grund gem. § 626 BGB gekündigt wird, so ist Herr Mustermann zur Rückzahlung verpflichtet. Für jeden Monat der Beschäftigung nach dem Ende der Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme wird 1/36 des Rückzahlungsbetrages erlassen.

Ort, Datum

TV Badenstedt

Ort, Datum

*Lizenzkandidat*in*

Funktionsprofil und Tätigkeitsbeschreibung eines Schiedsrichterwartes

Der Schiedsrichterwart ist aktiver oder ehemaliger Schiedsrichter (SR), der in seinem Verein /seiner Abteilung über entsprechenden Rückhalt verfügt. Er arbeitet eng mit dem Schiedsrichterwart der Handballregion zusammen. Er koordiniert und fördert das Schiedsrichter- sowie Zeitnehmer-/ Sekretärwesen im Verein und kooperiert in der Handballregion.

Im Wesentlichen sind seine Aufgaben:

Koordination Schiedsrichtereinsatz, Rekrutierung, Betreuung Jungschiedsrichter, Basisschulung im Verein, Zusammenarbeit Verein – SR – Handballregion.

Persönliche Anforderung:

Der Schiedsrichterwart ist eine kommunikative, diplomatische und verantwortungsbewusste Person. Er ist mit seiner Aufgabe ein wichtiger Erfolgsfaktor, den Spielbetrieb in der Handballregion zu ermöglichen.

Aufgaben

(Die Punkte 1 bis 6 stellen die Dringlichkeitsreihenfolge der Schiedsrichterwart-Aufgaben dar)

1. Koordination von Spielaufträgen und SR-Einsatzmanagement im Verein

- Der Schiedsrichterwart ist verantwortlich für das SR-Einsatzmanagement im Verein. Insbesondere die Einteilung der Vereinsschiedsrichter für ihm übertragene Spiele durch die Ansetzer der Handballregion und aller Spiele sowie Jugendheimspielen (Handballregion).
- Der Schiedsrichterwart koordiniert die Besetzungen (sammelt, meldet, verteilt) Termin gerecht.
- Der Schiedsrichterwart ist primärer Ansprechpartner für die Schiedsrichter im Verein bei Spielrückgaben. Er koordiniert und plant die Umbesetzung bei kurzfristiger Verhinderung eines SR oder zurückgegebener Spiele und setzt den zuständigen Einteiler in Kenntnis.
- Der Schiedsrichterwart ist verpflichtet, interne Umbesetzungen oder Tausch von Spielen unverzüglich dem verantwortlichen Ansetzer der Handballregion zu melden. Regel = Umbesetzung vor Rückgabe!
- Der Schiedsrichterwart nutzt darüber hinaus das Instrument der SR-Börse zur Weitergabe nicht besetzbarer Spiele sowie prüft regelmäßig die Übernahme dort eingestellter Spiele durch Vereinsschiedsrichter.
- Der Schiedsrichterwart prüft die Erfüllung der Mindestzahl zu leitender Saisonspiele für die Vereinsschiedsrichter. Aktuell sind 4 Spiele pro Saison die Mindestanforderung.

2. Gewinnung / Rekrutierung von SR-Nachwuchs

- Der Schiedsrichterwart betreibt die vereinsinterne Nachwuchsgewinnung bei Jugendlichen (ab 14 Jahre) sowie bei Aktiven, die im aktiven Sport kürzertreten wollen und eine ergänzende Aufgabe suchen durch gezielte Ansprache.
- Der Schiedsrichterwart koordiniert die Meldungen für Lehrgänge.
- Der Schiedsrichterwart stellt sicher, dass alle neu ausgebildeten Schiedsrichter des Vereins im ersten Jahr bei Spielen betreut werden und überträgt dies ggfs. auf geeignete Personen.

3. Betreuung von Jung-SR

- Anwendung des Betreuungskonzepts für Jung-SR in der Handballregion: Der Schiedsrichterwart koordiniert die Begleitung der Jung-SR durch Vereinsbetreuer.
- Coaching seiner Neulinge: Der Schiedsrichterwart fördert und beobachtet diese, hält engen Kontakt und hilft Frust zu überwinden, er unterstützt bei der individuellen Entwicklung (siehe Punkt 4.)
- Der Schiedsrichterwart wirkt aktiv mit bei der Nachwuchsteambildung im Verein und in der Handballregion.
- Der Schiedsrichterwart unterrichtet den Schiedsrichterwart der Handballregion über Leistungsentwicklung + Leistungseinstufung (Kader)

4. Vereinsinterne SR-Betreuung

- Der Schiedsrichterwart ist erster Ansprechpartner im Verein für alle SR
- Er ist für die interne Schulung/Weiterbildung im Verein verantwortlich
- Der Schiedsrichterwart schult Zeitnehmer und Sekretär im Verein.
- Der Schiedsrichterwart stellt die Basisausbildung im Verein sicher.
- Konfliktlösung im privaten oder sportlichen Umfeld der SR

- Kommunikation zwischen dem SR und dem Schiedsrichterwart der Handballregion
- Unterrichtung des Schiedsrichterwart der Handballregion über Leistungseinstufung, evtl. Hinweis auf Förderwürdigkeit und Interesse
- Motivation (evtl. Organisation der Anreise) zu SR-Lehrveranstaltungen

5. Aufgaben/Pflichten zwischen SR und Handballregion

- Vermittler bei Problemen des Schiedsrichterwart der Handballregion mit dem SR, soweit diese nicht im persönlichen Dialog geklärt werden können (Nichtantreten zu Pflichtspielen, Ausbleiben bei Lehrveranstaltungen, Nichtbeantwortung von schriftlichen Anfragen, überproportionale Rückgabe von Spielaufträgen)
- Bei Problemen mit dem Schiedsrichterwart der Handballregion, insbesondere Bestrafung o.a.
- Probleme des SR mit Schiedsrichterwart der Handballregion insbesondere leistungsgerechte Einteilung (Segmentierung)
- Offizieller Ansprechpartner des Vereins für den Schiedsrichterwart der Handballregion in allen SR-Fragen
- Kommuniziert Adressen- und Telefonänderungen
- Koordiniert Anmeldungen und ggfs. Entschuldigungen von SR für Lehrveranstaltungen

6. Zusammenarbeit zwischen Verein und Handballregion in SR-Fragen

- Bei (aktuellen, gemeldeten Vorfällen) Problemen des Schiedsrichterwart der Handballregion mit einzelnen SR und Trainer, Offiziellen oder Zuschauern (bei Jugendspielen: Eltern!) des Vereins
- Bei Problemen mit dem Schiedsrichterwart der Handballregion oder einzelnen SR, spezieller oder allgemeiner Art
- Bei Wünschen oder Unzufriedenheit bezüglich SR-Einteilung
- Vermittlung von Regelvorträgen eines Mitglieds des Schiedsrichterausschusses bei aktiven Mannschaften

Schiedsrichtervergütung der TVB-Jugendspiele

Diese Regelung gilt verbindlich für alle Spiele, die von **TVB-Schiedsrichtern** (TVB-SR) geleitet werden.

E- und D-Jugend-Einzelspiele: 10,00 € pro TVB -SR (für ein Gespann also 20,00 €)

E-Jugend-Spieltag (Turnierform): 7,50 € pro TVB -SR und Spiel (für ein Gespann 15,00 €)

Mini-Spielfest:

a. 4 Mannschaften = 6 Spiele

b. 5 Mannschaften = 10 Spiele

c. 5 Mannschaften = 8 Spiele

a. 4,00 € pro TVB-SR und Spiel, Kampfgericht bekommt 12,00 €.

b. 4,00 € pro TVB-SR und Spiel, Kampfgericht bekommt 20,00 €.

c. 4,00 € pro TVB-SR und Spiel, Kampfgericht bekommt 16,00 €.

- Übernimmt nur ein TVB -SR alle Partien wird eine einmalige Zulage von 7,50 € gewährt.
- Sollten mehrere Personen das Kampfgericht besetzen, so ist der Betrag entsprechend auf die beteiligten Personen **aufzuteilen**.

Beitragsfreiheit für Schiedsrichter

Schiedsrichter ab dem 16. Lebensjahr, die einen gültigen Schiedsrichterausweis haben und im TVB nicht aktiv sind, werden auf Antrag und Vorlage (Kopie) des Schiedsrichterausweises vom Mitgliedsbeitrag freigestellt. Eine Verlängerung der Schiedsrichterlizenz nach erfolgreicher Fortbildung muss erneut vorgelegt werden.

Kaderspieler*innen

Merja Wohlfeil **Nachwuchskader 1 = NK1 Kader U17/18 w (weibliche Jugend A)**
01.07.2021 – 31.08.2021

Kaderspielerinnen des Handballverbandes Niedersachsen im Jahr 2021

Albert, Luise	23.05.2004
Berner, Carolin	27.05.2004
Liebing, Pia	11.05.2004
Nesper, Eden	14.01.2005
Prill, Lara-Noelle	31.08.2005
Reinemann, Emma – Marlen	09.09.2004
Sämmer, Merit-Louisa	22.04.2005
Ulrich, Vanessa	12.11.2005
Wohlfeil, Merja	24.02.2005
Zemke, Benita	24.05.2004
Bouba, Jamila	05.06.2007
Defayay, Nadine	12.10.2007
Engel, Nomi	18.07.2007
Reiß, Liza	25.08.2007
Rohr, Chiara	06.06.2007
Steinecke, Lina	17.02.2007
Greger, Liv	05.07.2006
Heldermann, Charlotte	26.05.2006
Mertens, Elies Charlott	27.04.2006
Niemann, Emma	26.07.2006
Rudolf, Anna	16.02.2006

Arbeitsanleitung für den Hallendienst

Der TV Hannover-Badenstedt in der glücklichen Lage einen kleinen Verkaufsraum nutzen zu können, um Speisen und Getränke zu unseren Heimspielen anzubieten. Diesen kleinen Zusatzverdienst nutzen wir, um den Ansprüchen der Mannschaften gerecht zu werden und um unseren Vereinsetat ein wenig aufzubessern. Das uns das bis jetzt immer gelungen ist, ist auch ein Verdienst der Eltern und Spieler*innen, die uns mit zahlreichen Kuchen, Salat und Brezelspenden unterstützen.

Dafür erst einmal ein herzliches Dankeschön!

1. Der Hallendienst wird in Schichten durch verantwortliche Einteiler*innen der Teams selbst eingeteilt. Diese Schichten sollten mit min. 2 Personen max. 3 Personen besetzt sein (**Ausnahme: Heimspiel 1. Damen**) und einen 1,5- bis 2-Stunden-Rhythmus haben. Der Hallendienstplan hängt vor Monatsbeginn rechtzeitig am Kioskfenster.
2. Die erste Schicht sollte so eingeteilt werden, dass ein Vorlauf vor dem ersten Spiel gewährleistet ist (**ca. 45 Minuten vor Anpfiff**). Dann kann der Aufbau von Süßigkeiten und Würstchenkocher sowie Kaffeemaschine, Spülschale und Kühlschrank in Ruhe erfolgen. Die Befüllung mit Wasser erfolgt im ersten Duschaum am Waschbecken.
3. Bitte beim Befüllen der Kaffeemaschine darauf achten, dass diese eingeschaltet ist und bleibt sowie immer eine Kaffeekanne darunter steht! Es reichen für eine Füllung 6-7 gehäufte Löffel Kaffeepulver. **Ist der Kaffee durchgelaufen, muss dieser unbedingt in die Thermoskannen umgefüllt werden!!! In der Vergangenheit wurde der gekochte Kaffee oftmals in der offenen Kanne stehen gelassen und war dann nicht mehr brauchbar ...**
4. Der Wasserkocher ist auf dem kleinen Tisch vor dem Verkaufsraum bereitzustellen, ebenso der Tee, damit dieser bei Bedarf verkauft werden kann.
5. Beim Würstchenkocher bitte nur die rechte Seite mit Wasser bis zur 2. Sicke befüllen und die Temperatur auf 60 Grad einstellen.
6. Die Spülschale sollte mit heißem Wasser befüllt sein, dem ein Spritzer Spülmittel hinzugefügt wird. Bitte gebrauchte Tassen und leere Schalen immer zeitnah abwaschen und nicht für die letzte Schicht lassen. Gegebenenfalls während der Schichten das Wasser tauschen.
7. Bitte das Leergut sortenrein in die Kästen einsortieren. Plastikpfandflaschen werden in einem blauen Sack gesammelt.
8. Da die 1. Schicht aufbaut, übernimmt die letzte Schicht das Aufräumen.
9. Der Verkaufsraum ist kein Aufenthaltsraum und kein Stellplatz für Sporttaschen und Stühle. Außer dem eingeteilten Personal hat sich dort niemand aufzuhalten!

Ansprechpartner bei Fragen:

Gunda Oetjen, Jörg Rast, Bernd Schröder



HSG Hannover-Badenstedt – Salzhemmendorfer Str. 12 – 30455 Hannover

Verbandssportgericht

Theodor Gerken

Telefon: 0511 – 49 08 44

Alter Postweg 3

Telefax: 0511 – 473 66 20

26624 Südbrookmerland

09.08.2021

Antrag - Einspruch zu Bescheid 7921-2016/17

Werte Handballfreunde,

hiermit legt der TV Hannover-Badenstedt gegen den Bescheid (Az. **.**,****) vom **.**,****

Einspruch

ein und beantragt:

1. Der Bescheid (Az. **.**,****) vom tt.mm.jjjj des Einspruchsgegners wird aufgehoben.
2. Die Kosten des Sportgerichtsverfahrens trägt der Einspruchsgegner.

Begründung:

Nach Aussage von Zeitnehmerin und Sekretärin übergaben beide Mannschaftenverantwortlichen zeitgleich die jeweilige Spielerliste pünktlich 45 Minuten vor Spielbeginn im Rahmen der technischen Besprechung. Der Vorwurf, dass eine Spielerliste nicht fristgerecht vorgelegt wurde, ist daher nicht zutreffend. Zudem ist der Bescheid viel zu unbestimmt, da weder Spielbeginn noch Abgabe der Spielerliste zu entnehmen sind, so dass die Richtigkeit nicht überprüft werden kann.

Das eingesetzte Schiedsrichtergespann monierte gegenüber Zn/S vielmehr, dass diese „10 Minuten zu spät“ mit ihren vorbereitenden nuScore-Arbeiten fertig geworden seien und kündigten hierzu einen Eintrag im Spielprotokoll an. Zn/S hatten ihre vorbereitenden nuScore-Arbeiten ca. 30 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen. Die Formulierung „10 Minuten zu spät“ entbehrt einer Grundlage, da hierzu keinerlei Angaben in den Durchführungsbestimmungen zu finden sind. Außer der Vorgabe, dass das Einreichen der Spielerliste sowie die technische Besprechung 45 Minuten vor dem Spielbeginn zu erfolgen hat, gibt es in den Durchführungsbestimmungen keine zeitlichen Vorgaben.

Im Übrigen ist völlig unklar, was der im Bescheid genannte Bezug auf Abschnitt D beinhalten soll, da es keinen Abschnitt D in den Durchführungsbestimmungen gibt. Eine Geldbuße muss aber vorher feststehen und benannt sein. Im Geldbußenkatalog steht lediglich unter Ziff. 38 "Sonstige Geldbußen", dies reicht als Konkretisierung allerdings nicht aus. Es wird zwar auf Abschnitt D der Durchführungsbestimmungen verwiesen; diesen gibt es jedoch nicht.

Somit bitten wir um Überprüfung des Bescheids und Aufhebung der Geldbuße.

Bernd Schröder (Spartenleiter)

Fabian Koch (stv. Vorsitzender TV Badenstedt)

Clubraum TV Badenstedt

Der **TVB-Clubraum** liegt im Kellergeschoss des TVB-Clubhauses.

Dieser Raum ist mit einem Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Weiterhin existiert eine größere Projektionsfläche, so dass die neue Räumlichkeit auch für Projektor-/Beamer-Einsätze ausgelegt ist. Ein Beamer mit VGA-Anschluss (!!!) ist festinstalliert.

Platz finden je nach Bestuhlung 16 bis 40 Personen. Der Raum enthält eine kleine Küchenzeile, so dass eine Nutzung als Besprechungs- oder Seminarraum möglich ist.

Damit die Raumbesetzung koordiniert werden kann, wurde auf der Homepage eine Online-Clubraum-Reservierung (<http://tv-badenstedt.de/verein/clubraum-reservierung>) integriert. Die Reservierungswünsche sind an die Geschäftsstelle zu richten, die diesen Kalender entsprechend pflegt.

Die WLAN-Zugangsdaten lauten wie folgt:

WLAN-Netzwerk: TVB Gast 1

WLAN-Schlüssel: #Sport91



Technische Ausstattung

Zur Ausstattung gehören

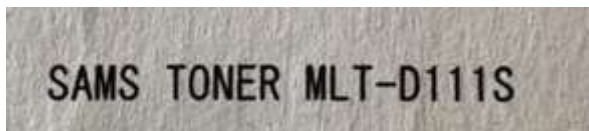
- 1 Notebook
- 1 Notebook
- 1 USB-Surfstick (BILDMobil)
- 2 Funkmäuse
- 1 Videokamera PANASONIC
- 1 SD-Karte 64 GB
- 1 SD-Karte 32 GB
- 1 Stativ
- 1 Laserdrucker SAMSUNG Xpress M2070W

Die Geräte lagern (bis auf das Stativ) im Tresor des Lagerraums.

Laserdrucker



Toner



Spendenbescheinigung für getätigte Auswärtsfahrten

Die Finanzverwaltung und -gerichte stellen mittlerweile höhere Anforderungen, wenn Spenden-Quittungen für Fahrtkosten ausgestellt werden. So musste der TVB-Vorstand im Jahr 2014 nach Rücksprache mit unserem Steuerberater und dem Stadtsportbund einen Beschluss fassen, der gegenüber der bisherigen Praxis einige Einschränkungen vorsieht, um nicht mit dem Finanzamt Ärger zu bekommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

*„Trainer/innen, Betreuer/innen, Spieler/innen und deren Eltern haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, wenn Spieler/innen zu Auswärtspunktspielen und Turnieren mit dem Pkw gefahren werden, deren Entfernung mind. **80 km** beträgt und wenn der Verein keine andere Transportmöglichkeit anbietet (Bus, Bahn o.ä.). **Diese Regelung gilt nicht für Fahrten zum Training oder zu Heimspielen.***

*Die Fahrtkosten werden in Höhe von 0,30 €/km erstattet, wenn mind. zwei Spieler*innen mitgenommen werden. Die maximal zu erstattende Summe beträgt: **1.500 €**. Die Gesamtsummen der zu zahlenden Fahrtkosten dürfen das hierfür festgelegte und beschlossene Budget der jeweiligen Abteilungen nicht überschreiten. Zusätzliche Aufwendungen (z. B. Verpflegungsmehraufwand, ÜN) werden nicht erstattet.*

Die zu erstattenden Reisekosten können auf Antrag als Aufwandsspende bestätigt werden.“

Startpunkt der Kilometerberechnung ist immer die Sporthalle IGS Badenstedt, Salzweg 30, 30455 Hannover!

Das notwendige Formblatt ist hier erhältlich: <https://www.badenstedt-handball.de/download/aufstellung-durchgefuehrter-fahrten-2>

Dieses ist ausgefüllt und unterschrieben bei der TVB-Geschäftsstelle einreichen.

Adresse Sporthalle: Sporthalle IGS Badenstedt, Salzweg 30, 30455 Hannover

Ansprechperson
für Umsetzung Hygienekonzept: Karsten Witt

E-Mail-Adresse: hygienekonzept@badenstedt-handball.de

Telefonnummer: ...

Stand: 21.07.2021

Vorbemerkungen

Für die vom TV Hannover-Badenstedt im Folgenden angeführten Regelungen gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Hygiene-Beauftragter

Die Spartenleitung der Handballsparte <mailto:leitung@badenstedt-handball.de> fungiert als **Hygiene-Beauftragter** zur Sicherstellung der Vorschriften. Ein*e Hygiene-Beauftragte*r ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z. Bsp.

- am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes bzw. kein Sammeln in Gruppen, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
- auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
- die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher sowie Flüssigseife für die WC-Anlagen sichergestellt wird
- eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
- Ein*e Corona-Beauftragte*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese*r Beauftragte*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Zur Einhaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen sind bei jedem Spiel ein(er) oder mehrere Verantwortliche(r) vor Ort, der/die darauf achtet/achten und den Beteiligten Hilfestellung leistet/leisten, bzw. auch Einlasskontrollen und die Zuschauerplatzierung übernimmt/übernehmen. Diese/r ist/sind von der jeweiligen Mannschaft zu stellen.

Unterstützende Dokumente

Das Hygienekonzept wird durch die Bereitstellung folgender Dokumente ergänzt:

- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (im Folgenden Coronas-Verordnung bezeichnet) <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- Hallenplan mit Zuwegung (**Anlage A**)
- Hallenplan Tribüne/Spielfeld (**Anlage B**)
- Gesundheitsfragebogen für Spieler/Zuschauer/Offizielle (**Anlage C**)
- Einverständniserklärung Kamera-/Wischdienst (**Anlage D**)
- Corona-Testungen Jugendbundesliga- und 3. Liga-Kader (**Anlage E**)
- Einverständniserklärung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte teilnehmender Kinder an Corona-Testungen (**Anlage F**)

Wettkämpfe

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte und Zuschauer*innen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 mit den lt. niedersächsischer Corona-Verordnung vorgeschriebenen Kontaktdaten erfasst werden. Diese Listen sind von Heim- und Gästemannschaft beim Einlass bzw. am Kampfgericht abzugeben.

Die Kontaktlisten werden beim Corona-beauftragten drei Wochen aufbewahrt und spätestens nach vier Wochen zu vernichtet.

An-/ Abreise

- Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Vereinen oder sonstigen Spielbeteiligten selbst! Es wird auf die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen verwiesen.

Ein-/ Ausgangsmanagement (gültig für alle Zuschauer)

- Generell erfolgt am Eingang eine Einweisung durch einen Offiziellen des TV Hannover-Badenstedt.
- Grundsätzlich ist folgenden Personen der Zutritt zur Halle zu verwehren:
 - - Personen, die nicht vorab angemeldet sind
 - - Personen ohne Mund-Nasen-Schutz
 - - (offensichtlich) alkoholisierten Personen
 - - Personen, die eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen:
 - Fieber, Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (Trockener) Husten, Atemnot (Dyspnoe), Geschmacks- und/ oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen (Rhinitis), Übermäßiges Kältegefühl, Durchfall (Diarrhoe)
- Bei Kindern und Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten für die Einschätzung der Symptome bzw. des Gesundheitszustands verantwortlich.
- Darüber hinaus wird aus gegebenem Anlass bis auf Weiteres auf den Verkauf von alkoholischen Getränken verzichtet.
- Ein- und Ausgang zur Sporthalle sind für Sportler*innen und Zuschauer*innen voneinander getrennt und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Es herrscht „Einbahnstraßenverkehr“ durch Kennzeichnung der Wege vom Eingang zur Tribüne und von hier zum Ausgang. Die Deklaration der Eingänge/Ausgänge ist **Anlage A** zu entnehmen.
- Der Einlass erfolgt frühestens 20 Minuten vor Spielbeginn. Spätestens 10 Minuten nach Spielende müssen die Zuschauer die Halle verlassen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird an allen Zu- und Ausgängen bereitgestellt. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist beim Betreten und Verlassen sowie allen Wegen im Halleninnern zu tragen. Zuschauer*innen nehmen den MNS erst nach Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes ab; bei allen Wegen in der Halle (Ein- und Ausgang, Toilette) ist dieser zu tragen!
- Es stehen für alle Spiele alle Tribünenblöcke und hier jeweils ausschließlich die Sitzreihen 2 und 4 zur Verfügung, um die Abstandsregeleinhaltung zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren erhalten nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.
- Zuschauer*innen nutzen zum Zugang ins Halleninnere vom Hallenflur den **Eingang 1** (siehe **Anlage B**).
- Der TV Hannover-Badenstedt lässt folgende Zuschauerkontingente pro Spiel zu:
 - **Für die Spiele der 3. Liga und Jugendbundesliga gilt:** Derzeit steht ein eingeschränktes Sitzplatzkontingent zur Verfügung. Die Plätze werden unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln (social distancing) über unser Ticketonlinesystem vergeben
 - Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft wird der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Maximal 16 Spielerinnen (3. Liga) bzw. 14 Spielerinnen (JBLHw)
 - Maximal 4 Offizielle

- Maximal 5 (3. Liga) bzw. 7 (JBLH) weitere Offizielle wie nicht eingesetzte/passive Spieler, sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, Busfahrer bzw. Fahrdienst leistende Eltern etc. Für diese Personen werden Plätze im Zuschauerbereich mit den in den Durchführungsbestimmungen festgeschriebenen 5 bzw. 7 Freikarten vorgehalten.
- **Es gibt keine Tageskasse.** Tickets müssen unter Angabe der lt. niedersächsischen Corona-Verordnung zu erfassenden Kontaktdaten über das Ticketsystem des TV Hannover-Badenstedt online erworben werden: <https://www.badenstedt-handball.de/ticketing>. Hierüber werden nummerierte Sitzplätze vergeben, die den Ticketkäufern fest zugeordnet und denen während des gesamten Spiels einzuhalten sind.
- **Für die Spiele auf Verbands- und Regionsebene gilt:**
 - **Für Spiele in Landes- und Oberligen gilt:** 5 Plätze sind den Gästeteams vorbehalten.
 - **Für Spiele in der Handballregion gilt:** 15 Plätze sind den Gästeteams vorbehalten.
 - **Die Kontaktdaten werden per App SmartVi am Eingang erfasst.**
- Es gibt keine Stehplätze.
- Gästefans werden über das o. a. Kontingent der Gästeteams hinaus nicht zugelassen.

Vorabinfo für Gästeteams

Alle gegnerischen Teams werden im Vorfeld per Mail über die geltenden Vorschriften und Bedingungen informiert. Die Mannschaftslisten (+ gesondert die Dokumentationsbögen für eventuelle Begleitpersonen (Busfahrer, Sportdirektor, nicht eingesetzte Spieler, Mannschaftsarzt)) sind entweder im Vorfeld digital zu übersenden oder am Spieltag mitzubringen. Kurzfristige Änderungen sind bei Ankunft direkt anzuzeigen und die Liste ist entsprechend geändert abzugeben.

Dieses Hygienekonzept steht auch im Spielverwaltungsportal nuLiga allen Vereinen zur Info zur Verfügung. Alle Vereine sind hierzu verpflichtet und wurden vom Landesverband HVN hierüber informiert.

Ein-/ Ausgangsmanagement (gültig für alle Wettkampfteilnehmer)

- Generell erfolgt am Eingang eine Einweisung durch einen Offiziellen des TV Hannover-Badenstedt.
- Dokumentation und Nachverfolgung
Die Dokumentation erfolgt über eine Mannschaftsliste mit Kontaktinformationen der Spieler. Die Begleitpersonen müssen jeweils den Erfassungsbogen ausfüllen und entweder in digitaler Form und unter eindeutiger Kennzeichnung des Spiels an den Spieltechniker des TV Badenstedt e. V. (spielwartbadenstedt-hannover.de) versenden oder in Papierform am Spieltag mitbringen.
 - Erfassungsbogen Gesundheitsfragebogen für Spieler/Zuschauer/Offizielle (**Anlage C**) von den bis zu sieben Begleitpersonen jeweils auszufüllen
 - - Mannschaftsliste mit Kontaktdaten
- Ein- und Ausgang zur Sporthalle sind für Sportler*innen und Zuschauer*innen voneinander getrennt und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Es herrscht „Einbahnstraßenverkehr“. Deklaration der Eingänge/Ausgänge sind **Anlage A** zu entnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird an allen Zu- und Ausgängen bereitgestellt). Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen. Bei allen Wegen in der Halle (Ein- und Ausgang, Toilette) ist dieser zu tragen!
- Die **Zugänge zum Halleninnern** sind vom Hallenflur laut **Anlage A** wie folgt zu nutzen:
 - Eingang E2: Gästemannschaft
 - Eingang E3: Heimmannschaft
- Die **Umkleidekabinen** sind wie folgt zugeordnet:
 - Kabine U2: Gästemannschaft
 - Kabine U3: Schiedsrichter
 - Kabine U4: Zeitnehmer, Sekretär

- Kabine U6: Heimmannschaft
- Das Kampfgericht wird direkt zum Platz geleitet.
- Die Fenster in den Kabinen sind stetig geöffnet zu halten, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- Desinfektionsmittel sowie Handseife werden in den Kabinen zur Verfügung gestellt.

Spielbeteiligte

Hier richtet sich die Anzahl der im Innenbereich (Spielfeldbereich) anwesenden Personen nach der jeweils gültigen Coronas-Verordnung des Landes Niedersachsen. Der jeweilige aktuelle Stand wird im Vorfeld der Wettbewerbe abgefragt und allen Beteiligten mitgeteilt.

Auswechselfeldbereich

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop und die Maus zur Eingabe des elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Weiter werden auf Wunsch Einweghandschuhe gestellt.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zeitnehmer*in/ Sekretär*in wird vom Heimverein mit jeweils einer FFP-2-Maske ausgestattet.

Wischer*innen

Es werden keine zusätzlichen Wischer*innen zur Verfügung gestellt, um das Kontaktisiko zu minimieren. Das Wischen der feuchten Flächen wird von Team-Betreuer*in übernommen. Dazu werden Bodenwischer auf jeder Hallenhälfte positioniert.

Kamerapersonal

Die betr. Personen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Personen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen (siehe **Anlage D**).

Technische Besprechung

- Die technische Besprechung erfolgt in der Kabine U4.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – wenn angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter des Heim- und Gastvereins (Mannschaftsverantwortlicher A)
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich vorher die Hände.

Während des Spiels

- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.

- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Jede*r Spieler*in verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. mit individueller Kennzeichnung. Die personifizierte Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Bei Nutzung von Haftmitteln (betr. nur 3. Liga, Jugendbundesliga): Eine eigene Haftmittel-Dose für jede Mannschaft ist verpflichtend.
- Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen in den Kabinen anwesend sind.
- Die Abgabe der Team-Time-Out-Karte wird mit größtmöglichem Mindestabstand zum Kampfgerichtstisch abgegeben.
- Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o. ä.

Halbzeit

- Durch die Zuteilungen der Kabinen ist eine Entzerrung beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes gewährleistet und eine Ansammlung ist nahezu ausgeschlossen.
- Es ist der direkte Weg über die den Teams zugewiesenen Ein-/Ausgängen in die Kabinen zu nehmen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen. Das Spielen auf dem Spielfeld in der Halbzeitpause ist nur Spielbeteiligten gestattet.

Nach dem Spiel

- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist unmittelbar nach Spielende von den direkt Spielbeteiligten sicherzustellen. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll etc. sind von den jeweiligen Mannschaften vollständig nach Spielende zu entfernen bzw. mitzunehmen.
- Interviews oder ähnliches müssen außerhalb der Halle im Freien erfolgen.
- Ein weiterer Aufenthalt, Zusammenkünfte etc. sind nach Spielende in der Halle untersagt.

Hallenbelüftung

- Es werden alle möglichen Türen in Abhängigkeit von der jeweiligen Wetterlage offengehalten. Dies betrifft auch Notausgangstüren im Tribünenbereich sowie im Bereich der Spielfläche, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- Vor jedem Spielwochenende stimmt der Hygienebeauftragte mit dem Hallenhausmeister die Zeiten zur Regelung der Lüftungsanlage ab.
- Zwischen den Spielen eines Spieltags werden 15 Minuten Lüftungszeit sowie 40 Minuten (Jugendspiele) bzw. 60 Minuten (Seniorenspiele) Vorbereitungszeit eingeplant

Handlungsleitlinien

1. Jede*r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - c. Vor und nach der Sporteinheit müssen Mund-Nasenschutz-Masken getragen werden.
 - d. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind verstanden und werden eingehalten.

Liegen Krankheitssymptome vor, begibt sich das Mitglied ab Symptombeginn für 2 Wochen in Quarantäne (Vorgabe des RKI). Sollte es anschließend noch immer Symptome aufweisen, wird die Quarantäne bzw. der Zeitraum, in dem es dem Training fernbleibt, nur in kleinen Schritten verlängert, bis es 48 Stunden symptomfrei ist. Außerdem sollte das Mitglied sich testen lassen.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen **Infektionskette** ist verpflichtend zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste ist von den Mannschaftsverantwortlichen zu führen.
3. Das **Betreten und Verlassen des Sportgeländes/der Sporthalle** muss auf direktem Weg erfolgen. Ein Verweilen auf dem Sportgelände/in der Sporthalle nach Abschluss des Trainings ist nicht gestattet. Nachfolgende Sportler*innen dürfen den Platz/die Halle erst betreten, wenn vollständig geräumt wurde. Zwischen den Sporteinheiten wird eine Pause von 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen sowie Lüftung durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Beachtet bitte auch die in der Corona-Zeit abweichenden Hallenzeiten!
4. Sportler*innen treffen bereits in **Sportkleidung** auf dem Sportgelände ein und haben möglichst eigenes Trainingsmaterial dabei (persönlichen Ball, Getränk, großes Handtuch).
5. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die **Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen** werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen stehen ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher bereit. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden.
6. Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt [...]. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion (Stand: 04.04.2020)
7. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
8. Die **Toiletten** stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
9. **Besonderheiten Trainingshalle (Sporthalle IGS Badenstedt, Salzweg 30, 30455 Hannover)**
 - a. In der von uns genutzten Sporthalle besteht Indoor außerhalb der Spielfläche (also Umkleieräume, Toiletten, Gänge) zu 100% MNS-Tragepflicht und Kontaktverbot. Aufgrund der 6 verfügbaren Umkleidekabinen können wir die Spielerinnen mit ausreichend Abstand auf mehrere Kabinen verteilen.
 - b. Seit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen wird nach Absprache mit dem Schulhausmeister für die **maximale Belüftung** per Steuerung der Lüftungsanlage gesorgt.
 - c. In der Sporthalle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
 - d. Alle Mülleimer in der Sporthalle müssen regelmäßig geleert werden.
10. **Besonderheiten Sportgelände des TV Badenstedt (Salzhemmendorferstr. 12, 30455 Hannover)**
 - a. TV Badenstedt v. 1891 e.V. verfügt mit Adresse Salzhemmendorferstr. 12, 30455 Hannover
 - b. über eine Sportanlage mit verschiedenen Sportplätzen. Zwei Großfelder Rasen A-Platz,

- c. Aschen-Tennenplatz, sowie zwei Rasenkleinfelder sollen genutzt werden, um
- d. Individualtraining in Zweiergruppen zu ermöglichen. Die Plätze sind räumlich weit
- e. voneinander getrennt und werden zunächst durch Aufstellen von Markierungen (z.B.
- f. Pylonen) in maximal 8 Felder mit einer Größe von mind. -25x25m aufgeteilt. Jedes dieser
- g. ' Felder wird 2 Sportlern (Fußballer) zugewiesen, die sich Bälle zuspielen oder in diesem Feld
- h. Zweikämpfe trainieren können. Ein Wechsel der Partner an einem Tag ist ausgeschlossen.-
- i. Ein Wechsel der Felder in bestehenden Partnerkonstellationen kann erfolgen.Sofern diese
- j. und die weiteren folgenden Regeln von Mannschaften oder Sportlern missachtet werden,
- k. werden diese von weiteren Trainingsmaßnahmen ausgeschlossen:
- l. 1. Grundsätzlich bleibt die Sportanlage fürjeglichen nichtvereinsorganiZierten Sportbetrieb
- m.
- n. gesperrt.
- o.
- p. 2. Alle Sportler tragen vom Betreten der Sportanlage bis zum Sportbeglnn und beim
- q. Verlassen der Sportanlage den Münd-INasenschutz. Die Masken sind nur während des
- r. Trainingsbetriebs abzusetzen. ' *
- s. 3.Kontakte (Begrüßung, Händeschütteln, Abklatschen etc.) haben zu unterbleiben. 4.Die
- t. festgelegten und markierten Wege (Eingänge, Ausgänge / Zuwegungen) sind zu beachten.
- u. _ . 5. Durch dieses Konzept stehen jedem Sportler ca. 310 qm zur Ausübung des Sports zur
- v. Verfügung Die Anzahl der Sportler, die sich gleichzeitig auf der Anlage befinden, ist auf 48
- w. Sportler begrenzt. Eine Vermeidung von Warteschlangen und Menschengedränge wird
- x. durch einen zeitversetzten Trainingsbetrieb siChergestellt.
- y. 6.
- z.
- aa. Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Toiletten werden regelmäßig gereinigt
- bb. und desinfiziert. Die Toilettenregel (Desinfizieren, einzeln Betreten) sind ausgehängt und zu
- cc.
- dd. beachten.
- ee.
- ff.
- gg.
- hh. 7. Am Eingang vom TV Badenstedt ist der QR-Code der Luca—App zum registrieren
- ii. ausgehängt. Die Mitglieder scannen sich bei Betreten der Anlage ein. Außerdem
- jj. wird noch die gesamte Trainingsgruppe schriftlich erfasst, damit die _
- kk. Trainingspaare klar erkennbar sind.. Weil es sich in allen Fällen um Mitglieder des
- ll. Vereins handelt, ist die Hinterlegung von Namen, Vornamen und Telefonnummern
- mm. ausreichend.

Ausnahme für Jugendbundesliga- und 3. Liga-Team gem. §16 niedersächsische Corona-Verordnung

Die aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung lässt einen Trainingsbetrieb nur für Profimannschaften zu. DOSB und DHB haben eine Definition des Profisports vorgenommen, wonach dieser gegeben ist, wenn Kadersportler*innen beteiligt sind. In unseren Reihen können wir auf Kadersportlerinnen verweisen. Voraussetzung für die Durchführung von Trainingseinheiten ist die Durchführung von **regelmäßigen Corona-Testungen**:

- Wir testen alle betreffenden Sportlerinnen und Trainerteam vor Aufnahme des Trainings mit dem SARS COV2 Schnelltest. Dieser wird von medizinischem Fachpersonal durchgeführt.
- Die SARS COV2 Schnelltest stehen uns in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Aufgrund der bereits vorhandenen Schnelltests ist deren Umsetzung in diesem Jahr auf jeden Fall gewährleistet. Im Falle eines zukünftigen Engpasses stellen wir den Betrieb in jedem Fall ein.
- Zu den Trainingseinheiten stehen neben den Spielerinnen der beigefügten Kaderlisten nur die Mannschaftsverantwortlichen und Trainer*innen der beiden o. a. Teams anwesend:
 1. Ligateam (3. Liga): Trainer, Co-Trainer, Teammanagerin, Torwarttrainer, Physiotherapeutin
 2. JBLH-Team: Trainerin, Co-Trainerin, Torwarttrainerin, Mentaltrainerin, Physiotherapeutin

Wir haben uns dazu entschlossen einen wöchentlichen Antigen-Schnelltest für die Spielerinnen anzubieten, die am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten. Dafür steht uns medizinisch geschultes Personal zur Verfügung, das diese Tests unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen durchführt. Die Antigen-Schnelltests liefern innerhalb von 10 Minuten ein Ergebnis, das eine hohe Zuverlässigkeit aufweist. Die Testergebnisse werden vom Trainerinnenteam gesammelt und unterliegen der Geheimhaltung sowie des Datenschutzes.

Da die betr. Spielerinnen zum Teil minderjährig sind, haben diese eine Einverständniserklärung der Eltern/sorgeberechtigten vor der 1. Testung dem Trainerteam zu übergeben.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren entnehmen Sie bitte der Packungsbeilage des Schnelltests in **Anlage G**. Die Teilnahme an den Testungen ist freiwillig; ein Training OHNE Testungen ist nicht möglich.

Sonstiges

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App:



Änderungen aller obigen Vorschriften und Rahmenbedingungen im Zuge von Lockerungen oder positiven Entwicklungen sind jederzeit möglich und werden, falls notwendig, vom Verein kommuniziert und umgesetzt.

Verantwortlich für das Hygienekonzept sind die Mitglieder des Vorstands. Für weitere Fragen stehen wir unter corona@badenstedt-handball.de zur Verfügung.

Der Vorstand

TV Badenstedt von 1891 e.V. Handballabteilung

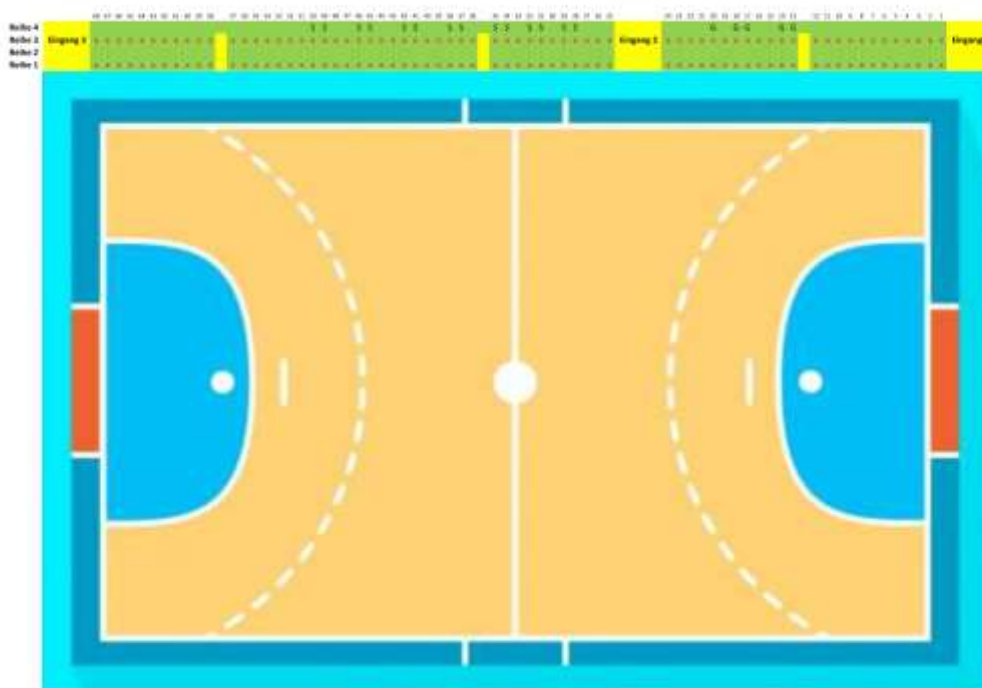
Quellen

- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>
- <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
- <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Anlage A



Anlage B



Gesundheitsfragebogen für Spieler/Zuschauer/Offizielle

Ort: _____

Spielpaarung: _____

Datum und Zeit der Anwesenheit: _____

Persönliche Daten

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachte.

- Ich weise keinerlei Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion auf (**Fieber, Husten, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Kopfschmerzen, Schnupfen, übermäßiges Kältegefühl**).
- Es liegt weiterhin kein positiver Nachweis über eine Infektion mit dem Corona-Virus vor und ich hatte in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die im Verdacht auf eine Infektion steht oder ein positives Ergebnis erhalten hat.
- Außerdem habe ich mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten oder hatte wissentlichen Kontakt mit einer Person, die sich in einem solchen aufgehalten hat.

Sollten sich nach dieser Veranstaltung Änderungen ergeben, werde ich mich sofort an die Vereinsverantwortlichen wenden!

Sollte es im Nachhinein zu einem bestätigten Infektionsfall kommen, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahr sind.

Datum, Ort

Unterschrift

Anlage D

Einverständniserklärung Wisch-/Kameradienst

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind _____, geboren am _____
am Spieltermin _____ bei folgendem Spiel des Liga- bzw. Junior-Teams
gegen _____ als Wischer*in/ an der Kamera fungieren darf.

Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass mein Kind keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes) aufweist.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines/einer Teilnehmenden, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Name des Kinds _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Mit freundlichem Gruß

Datum, Name Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Corona-Testungen Jugendbundesliga- und 3. Liga-Kader

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung lässt einen Trainingsbetrieb nur für Profimannschaften zu. DOSB und DHB haben eine Definition des Profisports vorgenommen, wonach dieser gegeben ist, wenn Kadersportler*innen beteiligt sind. In unseren Reihen können wir auf Kadersportlerinnen verweisen, so dass wir uns in Abstimmung mit der Sporthallenverwaltung der Landeshauptstadt Hannover sowie mit dem Gesundheitsamt bzw. der Region Hannover verständigt haben, dass wir in der aktuellen Lockdown-Phase Hallenzeiten verfügbar haben und diese nutzen können – **wenn regelmäßige Corona-Testungen durchgeführt werden.**

Wir haben uns dazu entschlossen einen wöchentlichen Antigen-Schnelltest für die Spielerinnen anzubieten, die am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten. Dafür steht uns medizinisch geschultes Personal zur Verfügung, das diese Tests unter Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen durchführt. Die Antigen-Schnelltests liefern innerhalb von 10 Minuten ein Ergebnis, das eine hohe Zuverlässigkeit aufweist. Die Testergebnisse werden vom Trainerinnenteam gesammelt und unterliegen der Geheimhaltung sowie des Datenschutzes.

Leider sind die Testungen auch mit zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden. Die Kosten für ein 20er Testset belaufen sich auf ca. 200,00 €; für die beiden ersten Testungen haben wir bereits Sponsoren gefunden, die die kompletten Kosten decken. Sollte uns dies für weitere Testungen nicht gelingen, müssten wir pro Test eine Eigenbeteiligung in Höhe von 11,50 € veranschlagen.

Allerdings ist OHNE Testung keine Teilnahme am Trainingsbetrieb möglich.

Diesem Schreiben ist eine Einverständniserklärung beigelegt, die Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben vor der 1. Testung dem Trainerteam zurückgeben.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren entnehmen Sie bitte der Packungsbeilage des Schnelltests im Anhang. Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung, da wir den Spielerinnen gern das Training anbieten möchten. Die Teilnahme an den Testungen ist freiwillig; ein Training OHNE Testungen ist uns aber aktuell nicht erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Schröder
(TVB-Abteilungsleitung)

Einverständniserklärung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte teilnehmender Kinder an Corona-Testungen

Die schriftliche Eltern-Aufklärung zu den Corona-Testungen beim TV Hannover-Badenstedt habe ich erhalten und gelesen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____, geboren am _____ an den Corona-Testungen teilnimmt.

Ich weiß, dass die Teilnahme an den Testungen freiwillig ist und meine Zustimmung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden kann.

Ich wurde darüber informiert, dass im Rahmen der Testung erhobenen Daten streng vertraulich behandelt werden.

Mutter (bzw. 1. Sorgeberechtigter) _____ Datum: _____

Vater (bzw. 1. Sorgeberechtigter) _____ Datum: _____

Anlage G

Bescheinigung über das Durchführen eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest (Selbsttest)

Folgende Person wurde getestet:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Es wird das Vorliegen eines negativen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests bestätigt.

Der Selbsttest wurde durchgeführt

mittels Spucktest vorderer Nasenbereich sonstiges (bitte angeben):

Es wurde folgendes Produkt (Handels- und Herstellernamen) verwendet:

Testdatum: _____ Uhrzeit: _____

Unterschrift (durchführende Person): _____

Der Antigen-Schnelltest/ Selbsttest wurde beaufsichtigt von

Elternteil oder 1. Sorgeberechtigter _____

Telefonnummer: _____

Bitte ein Foto vom Testergebnis erstellen und bei Abgabe dieser Bescheinigung - wenn möglich - als Ausdruck vorlegen. Den Test bitte mit Namen und Durchführungsdatum versehen!

Mit der Abgabe dieser Bescheinigung stimme ich einer Archivierung der erfassten Daten über 4 Wochen zu und bin damit einverstanden, dass meine Daten im Zuge der Nachverfolgung an das Gesundheitsamt weitergegeben werden dürfen.

Bei Abgabe eines manipulierten Testergebnisses und/oder Bescheinigung tragen die hier Unterzeichnenden die daraus entstehenden Konsequenzen.

Testungen

Bestellungen

Es dürfen ausschließlich vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) validierte Schnell- oder Selbsttests verwendet werden. Die validierten Tests können auf der PEI-Homepage unter Liste "Vergleichende Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigenschnelltests" eingesehen werden:

[Vergleichende Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigenschnelltests](#)

Der DHB formuliert in seinem Testkonzept unter Punkt „II: Ablauf der Testung“:

1. Durchführung der Tests

Alle aktiv Spielbeteiligten sind am Spieltag mit einem Antigen-Schnelltest zu testen.

Der Ablauf der Testung erfolgt jeweils mittels

- ▶ getrennter Anreise zum Treffpunkt der aktiv Spielbeteiligten (Abfahrt oder Spielhalle)
- ▶ Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen einer FFP-2 Maske
- ▶ Durchführung der Tests durch medizinisch geschultes Fachpersonal*

**Ausnahme:* Testverfahren mit vereinfachter Probenentnahme aus dem vorderen Nasenbereich (anterior) bei >80-prozentige Sensitivität und >97-prozentige Spezifität (Mindestkriterium PEI). Dieser Test kann jedermann durchführen.

Zum Einsatz kamen bisher diese Tests:

- SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test SD BIOSENSOR (Roche Diagnostics GmbH)
- Clungene COVID-19 Antigen Rapid Test (Hangzhou Clongene Biotech Co., Ltd.)
- Hotgen COVID-19 Antigen-Schnelltest
- Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Test (Siemens)

Bezugsquellen:

<https://www.reviwell.de/roche-sars-cov-2-antigen-schnelltest>

<https://www.reviwell.de/clungene-covid-19-antigen-schnelltest>

<https://www.praxisdienst.de/Laborbedarf/Tests/Corona+Antigen+Schnelltests/CLUNGENE+Covid+19+Antigen+Schnelltest+25+Tests.html>

<https://www.medplus24.de/Hotgen-Corona-Antigen-Selbsttest>

<https://www.doccheckshop.de/labor/tests/coronavirus-schnelltests/12087/siemens-clinitest-rapid-covid-19-antigen-test>

Kostenlose Schnelltests

Link für kostenlose Tests: <https://www.arztauskunft-niedersachsen.de/ases-kvn/>

Ergänzende Informationen:

DHB-Testkonzept